

NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin: Dienstag, 11.10.2016
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

Mitgliederzahl: 17

Anwesende:

Mitglieder

Herr Roland Bengelsdorf
Herr Thomas Kraft
Frau Jana Hoffmann
Herr Wolfgang Clasen
Herr Alexander Friese
Frau Silva Keitsch
Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt
Herr Mirko Renger
Herr Hans-Jürgen Rienitz
Frau Gabriele Schuring
Herr Lucas Schönherr
Herr Christian Sorge
Herr Thomas Weigt
Herr Heiko Werner

Einwohner

ca. 14 Einwohner

Verwaltung

Herr Bartl, Bürgermeister
Frau Knebler, Fachgebietsleiterin Zentrale Verwaltung
Frau Schulz, Fachgebietsleiterin Bürgerbüro/Wahlen
Frau Kmietzyk, Fachgebietsleiterin Bauwesen
Herr Radicke, IT-Bereich
Frau Steltner, Protokollführung

Gäste

Herr Köth, Architekturbüro Altentreptow
Herr Meißner, Baukonzept Neubrandenburg

Presse

Frau Gudat
Herr Stoll

Abwesende:

Mitglieder

Herr Axel Ender

Frau Christiane Porwolik

Herr Gerhard Quast

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 05.04.2016
4. Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 19.07.2016
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 19.07.2016 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragestunde
8. Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Altentreptow "Wohnpark am Ganzkower Weg" **01/BV/574/2016**
hier: Aufstellungsbeschluss
9. Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow **01/BV/575/2016**
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Altentreptow "Am Jungfernstieg" **01/BV/576/2016**
hier: Aufstellungsbeschluss
11. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow **01/BV/571/2016**
12. Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Überarbeitung der Hauptsatzung **01/BV/578/2016**
13. Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD **01/BV/581/2016**
- Hotspot -
14. Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD **01/BV/582/2016**
- Erarbeitung einer Verordnung zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Katzen für die Stadt Altentreptow -

- | | | |
|-----|--|-----------------------|
| 15. | Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD
- Prüfung von Möglichkeiten zur Vermeidung von Feuern zur
Grünschnittverbrennung in der Stadt Altentreptow - | 01/BV/585/2016 |
| 16. | Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow | 01/BV/572/2016 |
| 17. | Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow | 01/BV/573/2016 |
| 18. | Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD
- Hebesätze/1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2016 - | 01/BV/583/2016 |
| 19. | 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 | 01/BV/569/2016 |
| 20. | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Städtebaulichen
Sondervermögens der Stadt Altentreptow | 01/BV/577/2016 |
| 21. | Mitteilungen | |
| 22. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Bengelsdorf eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 30.09.2016 auf Dienstag, 11.10.2016, zu 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist werden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Kraft, CDU-Fraktionsvorsitzender, stellt den Antrag, den TOP 18 von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

Der Ist-Zustand im Haushalt ist zum Hebesatz für Gewerbesteuer 310 v.H.

Es gab und gibt keinen Beschluss, den Hebesatz zu ändern.

Also muss über den Hebesatz für Gewerbesteuer, der so bleibt bzw. sich nicht ändert, nicht abgestimmt werden.

Abstimmung zum Antrag:

4 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Antrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

Die vorliegende Tagesordnung bleibt unverändert.

TOP 3

Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 05.04.2016

Herr Kraft gibt im Namen der CDU Fraktion ein Statement zu den Niederschriften ab. Die Beanstandungen zur Niederschriften durch seine Fraktion werden nicht gehört, von anderen Fraktionen schon. Er fordert, damit muss Schluss sein, die Niederschriften haben urkundlichen Charakter.

Frau Keitsch merkt an, dass der CDU Fraktion zu drei Schreiben vom 04.09.2016 immer noch Antworten der Verwaltung/des Bürgermeister ausstehen.

Herr Renger stellt durch Heben beider Hände lt. Geschäftsordnung den Antrag, dass die Abstimmung zur Niederschrift vom 05.04.2016 erfolgt.
Dem Antrag wird mehrheitlich entsprochen.

Abstimmung zur vorliegenden Niederschrift vom 05.04.2016

11 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Somit ist die Niederschrift vom 05.04.2016 gebilligt.

TOP 4

Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 19.07.2016

Frau Keitsch

Im Schreiben vom 24.08.2016 teilt die Verwaltung mit, dass sie keinen Anlass sieht, Ergänzungen in der Niederschrift vorzunehmen.

Über Änderungen/Ergänzungen stimmen doch die Stadtvertreter ab?

Selbst der Bürgermeister/die Verwaltung hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass über Ergänzungen zu Tagesordnungspunkten im Einzelnen abzustimmen ist.

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die schriftlichen Aussagen der Verwaltung gemacht? Unser Schreiben vom 04.09.2016 ist noch immer nicht beantwortet.

Herr Bengelsdorf antwortet, dass an ihn bzw. an die Verwaltung keine weiteren Anmerkungen zur Niederschrift herangetragen wurden.

Herr Renger stellt durch Heben beider Hände lt. Geschäftsordnung den Antrag, dass die Abstimmung zur Niederschrift vom 19.07.2016 erfolgt.

Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen entsprochen.

Frau Schuring merkt an, dass die Seite 17 klein geschrieben anfängt, der Satz ist nicht vollständig.

Herr Bengelsdorf antwortet, dass im Vorfeld genug Zeit war, den Fehler bei der Verwaltung anzumelden. Er beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung der Niederschrift.

Die Niederschrift ist zu ergänzen und jedem Stadtvertreter die Seite 17 neu zum Austausch zu übersenden.

Abstimmung zur vorliegenden Niederschrift vom 19.07.2016

10 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Somit ist die Niederschrift vom 19.07.2016 gebilligt.

TOP 5

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 19.07.2016 gefassten Beschlüsse

Herr Bengelsdorf gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 19.07.2016 bekannt.

Vorlage 01/BV/537/2016

Mietvertrag "Hort Am Klosterberg"

Vorlage: 01/GA/539/2016

Grundstücksangelegenheit

Vorlage: 01/GA/540/2016

Grundstücksangelegenheit

TOP 6

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser ist der Originalniederschrift beigelegt.

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Frau Keilholtz merkt an, dass einige Wege entlang der kleinen Tollense, nach der jetzigen Wetterlage, sehr modrig sind und fragt, ob man diese Wege ausbessern kann.

Herr Bartl antwortet, dass das eventuell in der Planung für 2017 oder 2018 Berücksichtigung finden kann.

Herr Korth fragt an, ob Container im Stadtgebiet aufgestellt werden können, um das anfallenden Laub zu entsorgen. Vielleicht könnte man das so regeln, dass zu bestimmten Zeiten dann ein Mitarbeiter vom Bauhof zur Annahme vor Ort ist.

Herr Bengelsdorf antwortet, dass dieses Thema auch schon in den Fraktionen diskutiert wurde.

Auftrag an die Verwaltung

Prüfen des Sachverhaltes! Was wäre möglich.

TOP 8
Bebauungsplan Nr. 11 der Stadt Altentreptow
"Wohnpark am Ganzkower Weg"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 01/BV/574/2016

Herr Friese erklärt sich für befangen und rückt vom Beratungstisch ab.

Beschluss:

1. Für die Fläche des ehemaligen Trockenwerkes in Altentreptow – Gemarkung Altentreptow, Flur 4, Flurstück: 249/40; 249/18; 249/37 und 249/38 - soll der Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnpark am Ganzkower Weg“ aufgestellt werden.
2. Der Geltungsbereich des Plangebietes grenzt im Süden an die Grundstücke des Ganzkower Weges, im Westen an die Grundstücke der Neddeminer Straße, im Norden an Ackerflächen und im Osten ans Gewerbegebiet (ehemals Tollensebau Altentreptow GmbH). Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.
3. Durch Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Die Wiedernutzbarmachung der zurzeit nicht mehr als Trockenwerk genutzten Fläche für die Schaffung von Wohnbaustandorten für Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser als allgemeines Wohngebiet.
4. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, da für das Plangebiet keine Beeinträchtigungen der in §1 Absatz 6 Nummer 7b genannter Schutzgüter gegeben ist.
5. Eine Vorprüfung oder die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist auf Grund der Gebietsgröße von kleiner 20.000m² und des geringen Konfliktpotentials nicht erforderlich.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
7. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der die potenziellen Investoren zusichern, dass der Stadt Altentreptow im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnpark am Ganzkower Weg“ keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	1 Herr Friese

Herr Friese nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 9

Beschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/575/2016

Herr Renger, Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD, stellt den Antrag, den Beschluss zu ändern, indem die Teilflächen der Flurstücke 172/17 und 173/3 der Flur 3, Gemarkung Altentreptow, herausgenommen werden. Es handelt sich hier um die Flächen der Garagen am Aldi. Der TOP 9 und der TOP 10 stehen im Zusammenhang, also auch für den B-Plan Nr. 17.

Herr Renger merkt an, dass die Wählergemeinschaft eine Garagenumfrage in der Stadt gemacht hat und diese wurde der Verwaltung vor längerer Zeit übergeben. Bis heute liegt von der Verwaltung kein Konzept dazu vor.

Zur besseren Veranschaulichung, um welche Flächen es sich im o.g. Antrag handelt, wird von der Verwaltung ein Laptop zur Verfügung gestellt und die Flächen an die Leinwand projiziert, da es in den Anlagen der Vorlagen sehr undeutlich zu sehen ist (sehr klein).

Herr Meißner macht Ausführungen dazu.

Frau Keitsch

1. Stadtmauer überplant, was sagt der Sanierungsträger dazu?
2. Wer trägt die Kosten?
3. Wenn die Stadt diese trägt, wo sind sie veranschlagt?
4. Refinanzierung?

Frau Knebler antwortet:

Planungskosten werden dann im Haushaltsplan 2017 sichtbar.

Es ist eine städtische Maßnahme, wer soll das refinanzieren.

Herr Meißner

Ja, die Stadtmauer ist im Plangebiet überplant. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgt noch.

Herr Meißner verdeutlicht, dass es jetzt darum geht, ob mit den Planungen begonnen werden soll. Wenn heute dafür entschieden wird, dann werden die Fachausschüsse beteiligt und letztendlich in der Stadtvertretung darüber abgestimmt.

Herr Kraft

Diese Flächen wurden als Eigenheimstandort favorisiert?

Antwort Bürgermeister

Ja, das ist richtig, Eigenheimstandort oder Parkplätze.

Herr Kraft

Die CDU Fraktion braucht eine Größenordnung, eine Zahl.

Herr Bengelsdorf lässt über den Änderungsantrag der Altentreptower
Wählergemeinschaft/SPD abstimmen:

- die Teilflächen der Flurstücke 172/17 und 173/3 der Flur 3, Gemarkung Altentreptow,
werden herausgenommen. Es handelt sich hier um die Flächen der Garagen am Aldi.

6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
7 Enthaltungen

Zu der Frage des Herrn Kraft antwortet Herr Meißner.

Er hat im Bauausschuss eine Zahl genannt, die sich jetzt halbieren könnte, weil jetzt
Teilflächen herausgenommen wurden.

Ein Antrag für die Umsetzung liegt noch nicht vor, deshalb können noch keine Kosten
genannt werden. Erst wird Planungsrecht geschaffen, dann Bauantrag, dann Vorplanung.

Herr Bengelsdorf lässt über die Vorlage 01/BV/575/2016 mit den Änderungen, siehe Antrag
Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD abstimmen.

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 1,20
ha soll die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow aufgestellt
werden.

Die Entwicklungsziele der Flächennutzungsplanänderung sollen im Parallelverfahren
gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf die städtebaulichen Zielstellungen
des Bebauungsplans Nr. 17 „Am Jungfernstieg“ abgestellt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1
Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Altentreptow "Am Jungfernstieg"

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/576/2016

Wurde ausführlich unter TOP 9 beraten.

Herr Bengelsdorf lässt über die Vorlage 01/BV/576/2016 mit den Änderungen, siehe Antrag
Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD, TOP 9, abstimmen.

geänderter Beschluss:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 1,20 ha soll der Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Altentreptow „Am Jungfernstieg“ aufgestellt werden.
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1/2 (teilweise), 1/3 (teilweise), 4, 5, 8, 9 und 12 der Flur 9 sowie die Flurstücke 4, 5, 6, 3/8, 8/9, 8/10 der Flur 18 in der Gemarkung Altentreptow. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
Planungsziel ist die Schaffung eines naturnahen Kleingewässers als Aufwertung des stadtnahen Wohnumfeldes zwischen Randkanal und der Straße „Am Amtshof“ sowie die städtebauliche Neuordnung der nördlich und südwestlich arrondierenden Grundstücke.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow Vorlage: 01/BV/571/2016

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Überarbeitung der Hauptsatzung Vorlage: 01/BV/578/2016

Herr Kraft macht Erläuterungen zum Ergänzungsantrag der CDU Fraktion.

Herr Renger

Auf der letzten Stadtvertretersitzung wurde zu der Vorlage 01/BV/560/2016 ein einstimmiger Beschluss gefasst. Er ist verwundert, warum jetzt ein separater Antrag von der CDU Fraktion gestellt wird. Die Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD wird diesen Ergänzungsantrag ablehnen.

Herr Kraft

Er ist auch überrascht, dass der Ergänzungsantrag auf der Tagesordnung steht.

Es wäre besser gewesen, man hätte vorher darüber diskutieren können.

Herr Bengelsdorf stellt Herrn Kraft die Frage, ob über den vorliegenden Ergänzungsantrag der CDU Fraktion abgestimmt werden soll?

Herr Kraft bejaht das.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Ergänzungsantrag der CDU Fraktion ist abgelehnt.

TOP 13

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD

- Hotspot -

Vorlage: 01/BV/581/2016

Herr Bengelsdorf

Allen Stadtvertretern wurde vor der Sitzung ein Erläuterungsblatt über Kosten und technische Möglichkeiten ausgeteilt.

Frau Keitsch

Die CDU Fraktion hat einen Ergänzungsantrag dazu. Bevor sie diesen verliest, hat sie eine Frage an die Verwaltung. Im Antrag wird von einer Prüfung gesprochen und in der Vorlage selbst, Sach- und Rechtslage, steht, dass ein Antrag auf Einrichtung eines Hotspots eingereicht wurde. Wie ist das zu verstehen? Die CDU Fraktion möchte dazu eine Antwort.

Frau Keitsch verliest den Ergänzungsantrag.

Die CDU Fraktion beantragt mit der Prüfung zur Errichtung eines Hotspots, die Möglichkeit zur Durchführung einer Testphase durch zukünftige Anbieter zu sichern.

Frau Keitsch verdeutlicht, dass der Antrag grundsätzlich sehr begrüßt wird.

Sie übergibt den Antrag an Herrn Bengelsdorf. Dieser wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Frau Knebler

Sicherlich steht im Antrag in der Sach- und Rechtslage, Antrag an die Verwaltung zur Einrichtung, aber wir werden das im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2017 prüfen und weist darauf hin, dass das eine freiwillige Aufgabe ist.

Herr Renger verdeutlicht, dass es in dem Antrag um einen Prüfauftrag geht und was es kostet.

Zum Ergänzungsantrag der CDU Fraktion fragt Herr Bengelsdorf noch einmal nach, wie lange sollte eine Testphase dauern? Sollen mehrere Anbieter eine Testphase durchlaufen?

Herr Kraft

Möglichkeit prüfen, ob Angebote von verschiedenen Anbietern eingeholt werden können und ob es durch die Anbieter möglich ist, eine 2- 3 monatige Testphase zu starten, um den Bedarf zu ermitteln.

Abstimmung zum Ergänzungsantrag der CDU Fraktion:

14 Ja-Stimmen

Abstimmung zum Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD :

14 Ja-Stimmen

TOP 14

**Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD
- Erarbeitung einer Verordnung zur Kastrations-, Kennzeichnungs- und
Registrierungspflicht für Katzen für die Stadt Altentreptow -
Vorlage: 01/BV/582/2016**

Herr Renger macht Erläuterungen zum Antrag.

Es wurde Kontakt zum verantwortlichen Amtsleiter des Landkreises, Herrn Dr. Wagner, aufgenommen, der seine Bereitschaft erklärt hat, mit der Verwaltung zusammenzuarbeiten, wenn die Stadt Bedarf anmeldet.

Zuständig für die Erarbeitung einer solchen Verordnung ist der Landkreis.

Herr Kraft fragt nach, ob es Erfahrungen gibt?

Alle Bürger die eine Katze haben, müssen die sich im Rathaus melden, eine Marke vorhalten? Muss eine Gebühr gezahlt werden etc. Wird dann eine Katzensteuer erhoben? Wie soll das ablaufen?

Herr Renger

Wenn es eine Katze ist, die sich in der Wohnung aufhält, ist alles in Ordnung.

Wenn man eine Katze hat, die im Außenbereich läuft, ist man gesetzlich verpflichtet, diese kastrieren zu lassen. Dann wird die Katze gleichzeitig geschippt.

Wenn aber eine Katze eingefangen wird, die keinem gehört, dann wird die Katze an das Tierheim gegeben, die sie dann wieder frei gibt.

In der Regelung/Verordnung sollte das alles genau festgelegt werden.

Herr Rienitz ist davon ausgegangen, dass hier von streunenden Katzen die Rede ist.

Frau Keitsch merkt an, dass der Bund auf die Problematik der Tierheime aufmerksam geworden ist, was sehr begrüßt wird.

Frage an den Bürgermeister: Haben wir als Stadt eine Verordnungsermächtigung?

Herr Bengelsdorf antwortet dazu, dass nur der Landkreis solch eine Verordnung erlassen kann, wie Herr Renger auch vorgetragen hat.

Herr Bengelsdorf bedankt sich für den Hinweis von Frau Keitsch.

Im Antrag wie auch in der Vorlage sollte das Wort **Verordnung** gestrichen und durch **Vorschlag zur Erarbeitung einer Verordnung** ersetzt werden.

Herr Rienitz

Hier besteht noch sehr viel Klärungsbedarf. Er beantragt, diesen Antrag in die Fraktionen zur Diskussion zu geben und zur nächsten Stadtvertretersitzung darüber abzustimmen.

Formulierungsvorschlag von der Verwaltung:

Prüfen, welche Schritte erforderlich sind.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Rienitz, die Angelegenheit in die Fraktionen zurückzuverweisen:

7 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 15

**Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD
- Prüfung von Möglichkeiten zur Vermeidung von Feuern zur Grünschnittverbrennung
in der Stadt Altentreptow -
Vorlage: 01/BV/585/2016**

Die Fraktion Bürgerbündnis stellt hier den Antrag, den Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD in die Fachausschüsse zu verweisen.

Herr Bengelsdorf begründet den Antrag damit, dass der eingebrachte Antrag zu konkretisieren ist und Lösungsvorschläge erarbeitet werden sollten.

Die einbringende Fraktion ist mit Verweisung in die Ausschüsse einverstanden.

Abstimmung zum Antrag des Bürgerbündnisses:

14 Ja-Stimmen

TOP 16

**Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/572/2016**

Frau Hoffmann und Herr Renger erklären sich für die TOP 16 und 17 befangen und rücken vom Beratungstisch ab.

Herr Kraft

Die CDU Fraktion sieht die Friedhofssatzung in der Öffentlichkeit noch nicht genug beraten. Lediglich im Hauptausschuss wurde darüber beraten, der nicht öffentlich tagt.

Es fehlt auch immer noch die rechtliche Grundlage zum § 18 (2) letzter Absatz.

Frau Schulz antwortet dazu, dass es dazu vertragliche Grundlagen mit dem Steinmetzbetrieb Renger gibt.

Frau Keitsch

Es sind Anmerkungen der CDU Fraktion eingearbeitet worden. Trotzdem sind noch offene Fragen:

§ 13 Abs. 3 – Wieso sind da dann Reservierungen möglich?

§ 14 (3) und (5) und § 8 (2) in V. m. § 3 (2) Gebührensatzung – Wie will die Verwaltung die verschiedenen Zeiträume übereinbringen?

§ 15 (3) – Wie der Verstorbene seinen Willen zum Ausdruck gebracht haben muss?

§ 18 (2) letzter Absatz – Die Vereinbarung, die mehrfach von uns abgefordert wurde, möchten wir dazu erhalten, um Einsicht zu nehmen. Bis jetzt gab es immer die schriftliche Auskunft, es gibt keine Vereinbarung.

§ 24 (1) – Das Wort **unverzüglich** möchte die Fraktion konkretisiert haben.

Herr Dr. Müller-Sundt

Die Friedhofssatzung wurde nach seinem Kenntnisstand im Jahr 2013 diskutiert worden.

Es gab jetzt eine gesetzliche Grundlage dafür, so dass die Friedhofssatzung erneut auf der Tagesordnung steht. Die Passagen die verändert wurden in der Satzung, wurden rot markiert. Die Dinge die Frau Keitsch jetzt vorgetragen hat, sind dann ja in der alten Satzung schon enthalten gewesen.

Über die Satzung wurde im Hauptausschuss hinreichend diskutiert und diese ist mehrheitlich auch angenommen worden. Sie sollte heute von der Stadtvertretung, so wie sie ist, angenommen werden.

Frau Keitsch

Das beantwortet nicht unsere Fragen. Wir sollen heute darüber abstimmen.

Herr Bengelsdorf

Es bestand Änderungsbedarf der rot gekennzeichnet wurde.

Er stellt die Friedhofssatzung zur Abstimmung:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	2 Frau Hoffmann, Herr Renger

TOP 17

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Altentreptow
Vorlage: 01/BV/573/2016

Frau Keitsch

§ 14 (3) und (5) und § 8 (2) Friedhofssatzung in V. m. § 3 (2) Gebührensatzung – Für die CDU Fraktion stellt sich hier die gleiche Frage, wie will die Verwaltung die verschiedenen Zeiträume übereinbringen?

§ 6 – Zusätzliche Leistungen, dazu hätte die Fraktion gern eine Konkretisierung, was ist darunter zu verstehen?

Frau Knebler antwortet:

Im § 6 steht, Fälligkeit 14 Tage nach Rechnungsdatum.

Die Rechnung wird dem Nutzungsberechtigten von der Stadt gestellt und das nicht am Todestag, sondern wenn alle Belege vorliegen. Aus der Praxis heraus, liegen Erfahrungswerte vor. Das widerspricht auf keinem Fall dem, was in der Friedhofssatzung steht.

Zusätzliche Leistungen, die nicht im Gebührentarif aufgelistet sind, müssen bei der Stadt beantragt werden. Dann wird mit dem Nutzungsberechtigten die zusätzlichen Leistungen geklärt und in Rechnung gestellt.

Der Gebührentarif ist durch die Verwaltung bewusst nicht weiter ausgebreitet worden, weil es in der Praxis nicht handhabbar ist.

Frau Schuring

Für neue Gebühren wurde immer eine Kalkulation beschlossen. Die fehlt heute.

Frau Knebler

Es wurden keine Gebühren geändert, nur wörtliche Bezeichnungen.

Frau Schuring

Doch, es sind Gebühren geändert worden. Es sind gravierende Differenzen zur alten Satzung.

Herr Bengelsdorf

Es ist jetzt wieder schwierig, das nachzuvollziehen. Ansprache an Frau Schuring: Es wäre angebracht, im Vorab mal in der Verwaltung nachzufragen. Es sind nun unterschiedliche Aussagen im Raum.

Herr Bengelsdorf bitte darum, dass die Vorlage zurückgezogen wird, die Verwaltung die offenen Fragen klärt.

Frau Schulz

Das Ewigkeitswahlgrab wurde gestrichen, dadurch hat sich die Nummerierung verschoben.

Die Verwaltung nimmt die Beschlussvorlage zurück. Sie wird geprüft und erneut vorgelegt.

TOP 18

**Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD
- Hebesätze/1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 -
Vorlage: 01/BV/583/2016**

Herr Clasen macht Ausführungen zum eingebrachten Antrag.
Der beinhaltet, dass die Gewerbesteuer auf 310 v.H. beibehalten werden soll.

Frau Keitsch

Der CDU Fraktion ist kein Beschluss bekannt, dass die Gewerbesteuer auf 330 v.H. im Nachtragshaushalt erhöht werden soll.

Frau Knebler

Im nachfolgenden Tagesordnungspunkt, wenn die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen wird, ist vorgesehen, die Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 330 v.H. anzuheben.

Frau Keitsch

Auf welcher Grundlage hat die Verwaltung das im Nachtragshaushalt eingearbeitet?

Frau Knebler

Ab 01.01.2017, auch wenn noch keine genehmigte Haushaltssatzung vorliegt, die Hebesätze dann schon in Anwendung kommen könnten. Sonst müssten die alten Hebesätze angewendet werden. Wenn die Stadtvertreter im Laufe des nächsten Jahres dann doch die Hebesätze anheben, würde das für die Verwaltung doppelte Arbeit bedeuten.

Herr Renger

Es ist uns wichtig, die Diskussion zur Gewerbesteuer in die Haushaltsberatung für das 2017 mitzunehmen.

Herr Bengelsdorf stellt den Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD zur Abstimmung: Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt bei 310 v. H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

TOP 19

**1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 01/BV/569/2016**

Frau Keitsch

Im Vorbericht, leider sind die Seiten nicht nummeriert, wo die Ergänzungen rot gekennzeichnet sind, fehlt bei der KGS, Einzahlungen, eine 0.

Spielplatz Klosterberg – 6 T€ mehr nach Ausschreibung. In den Ausschusssitzungen hieß es immer, dass ein endgültiges Ergebnis noch nicht erreicht werden konnte. Die CDU Fraktion ist verwundert und weiß nicht was konkret ausgeschrieben wurde. Eine Auskunft wird dazu erwartet.

Unter Pkt. 5 Fazit, Es gibt doch schon konkrete Zahlen zum Trägerwechsel Kita. Warum sind die Summen nicht aufgeführt? Verträge wurden geschlossen.

Bewirtschaftung Bauhof – Es soll eine Umstrukturierung im Bauhof geben. Wie soll der Haushalt damit gesichert werden? Auch hierzu liegen keine Zahlen vor.

Frau Knebler gibt Frau Keitsch Recht. Im Vorbericht fehlt eine 0. Das ist ein Schreibfehler. Richtig muss es 1.800.000 € heißen. Die bitte selbst ergänzen.

Zu der Frage Anhebung der Steuersätze – das steht im Vorbericht, unter Nr. 5, dass die Angleichung des Gewerbesteuerhebesatzes an den Landesdurchschnitt MV vorgesehen ist. Es ist in der Satzung auch so ausgewiesen.

Zum Spielplatz Klosterberg, da gibt es einen Beschluss der Stadtvertretung das die Umsetzung mit Fördermitteln erfolgt. Der FÖM-Bescheid liegt vor. Die Ausschreibung ist gelaufen. Im Ergebnis der Ausschreibung waren 6 T€ Ausgaben mehr erforderlich. Maßnahmen zur Sicherung des Haushaltes werden im Haushaltssicherungskonzept dargestellt und können dann diskutiert werden.

Herr Renger

Der Nachtragshaushalt wurde im Finanzausschuss diskutiert.

Die Altentrepptower Wählergemeinschaft/SPD wird der Nachtragshaushaltssatzung zustimmen.

Herr Schönherr

Im Vorbericht steht, dass in 2018 ein Überschuss erzielt wird, mit dem die Fehlbeträge aus den Vorjahren gedeckt werden. Was liegt da zu Grunde?

Frau Knebler

Für den gesamten Finanzplan kann man die Zuweisung die man erhält, vorausschauend berechnen. Eine 5 jährige Finanzplanung wird zu Grunde gelegt.

Fehlbeträge aus 2012 müssen jetzt gedeckt werden.

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit Änderung, der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt bei 310 v.H.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 20

1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/577/2016

Herr Renger

Für die Bevölkerung in der Innenstadt wird angeregt, die im Jahr 2017 eine Förderung für kleinteilige Maßnahmen erhalten könnten, diese Baumaßnahmen eventuell schon mal bei der Verwaltung anmelden. Nicht das das Fördergeld wieder nicht abgerufen wird und diese dann verloren gehen.

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2016 auf der Grundlage beigefügten Nachtragshaushaltsplanung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	14
Stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 21

Mitteilungen

Herr Bengelsdorf erteilt Herrn Renger das Wort.

Herr Renger gibt eine Erklärung, zu den Vorwürfen, die Frau Keitsch öffentlich gegen Herrn Renger in der Stadtvertreterversammlung am 19.07.2016 vorgebracht hat, ab. Diese Erklärung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Herr Bartl

Am 05.11.2016 wird am Klosterberg eine Baumbepflanzung durchgeführt. Es werden alle Bürger/Stadtvertreter aufgerufen, mitzuhelfen.

TOP 22

Anfragen

Herr Dr. Müller-Sundt

Schließt sich der Aufrufaktion des Bürgermeisters zur Baumbepflanzung an.

Herr Kraft

verliest einen Antrag der CDU Fraktion und übergibt diesen an den Stadtvertretervorsitzer, Herrn Bengelsdorf.

- Antrag zur Aufnahme einer Maßnahme in den Haushalt 2017

- Treppenlift in der Bibliothek -

Der Antrag wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Frau Keitsch

Stellt die Fragen an den Bürgermeister, wann mit einer Antwort zu den Schreiben der CDU Fraktion vom 04.09.2016 zu rechnen ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass auf die Anfragen insgesamt schon geantwortet wurde. Aus der Vielzahl der Schreiben, wird das Schreiben von 04.09.2016 innerhalb von 14 Tagen beantwortet.

Frau Keitsch

Park- bzw. Verkehrssituation in der Unterbaustraße

Es gibt einen Beschluss zur innerstädtischen Verkehrsplanung der Stadt, den die CDU Fraktion gern zur Kenntnisnahme erhalten möchte.

Denn, was letzte Woche in der Unterbaustraße gelaufen ist, ist keine Art der Wirtschaftsförderung für die Gewerbetreibenden. Die CDU Fraktion distanziert sich davon.

Herr Bengelsdorf teilt mit, dass Angelegenheit inzwischen geregelt wurde.

Frau Keitsch

Heute war in der Presse ein Artikel über den Weg von der Grundschule zur MZE zu lesen. Wir haben einen gesicherten, gepflasterten, beleuchteten Weg, Schulstraße zur alten Turnhalle. Warum nutzt man den nicht?

Herr Bartl antwortet, dass die Grundschüler den Weg zur MZE nutzen, weil dort der Sportunterricht stattfindet. Der Weg für die Grundschüler ist zur MZE wesentlich kürzer und die Halle ist sehr effektiv.

Der Bürgermeister spricht den Zeitungsartikel an. Bürger äußern sich, ohne ihren Namen zu nennen.

Auch in der Bürgersprechstunde, die vor jeder Stadtvertretung stattfindet, hat kein Bürger vorgesprochen und sein Anliegen vorgetragen.

Der Stadtvertretervorsteher, Herr Bengelsdorf, schließt sich den Worten von Herrn Bartl an.

Herr Renger

Bürger sind an uns herangetreten und haben die Überquerung des Schulweges an der KGS, Teetzlebener Straße, bemängelt. Für die Kinder ist es ein Problem, dort über die Straße zu kommen.

Auftrag an die Verwaltung

Schulweg prüfen, wie könnte das Problem gelöst werden?

Herr Bengelsdorf schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Die Einwohner, die Presse und die Gäste verlassen die Sitzung.

Bengelsdorf
Stadtvertretervorsteher

H. Steltner
Protokollführung